

öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2018

2. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 21.03.2018

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 21.03.2018 wurde vom Gemeinderat mit 9 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Alois Altermann, Martin Fuchs, Michael Kaiser und Anton Strahlhuber enthielten sich bei der Abstimmung, da sie in der Sitzung nicht anwesend waren.

3. Vollzug des BauGB;

a) Antrag vom 02.04.2018 auf Nutzungsänderung der restlichen gewerblichen Einheiten in Wohnungen

Der Gemeinderat nahm die Empfehlungen des Bauausschusses vom 09.04.2018 sowie des Finanzausschusses vom 10.04.2018 zur Kenntnis und beschloss den Antrag auf Nutzungsänderung der restlichen gewerblichen Einheiten (Sanitätshaus, Psychotherapie, Heilpraktiker, Physiotherapie Nord und Physiotherapie Süd) mit 13 : 1 Stimmen abzulehnen, da gemäß den Festsetzungen des verbindlichen Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ in dem festgesetzten Mischgebiet MI₁ maximal 4 Wohneinheiten je Wohngebäude zulässig sind.

b) Antrag vom 23.03.2018 auf Einzäunung der Ausgleichsfläche zwischen ihrem Grundstück und dem Wall zur Hühnerhaltung

Der Gemeinderat nahm die Empfehlung des Finanzausschusses vom 10.04.2018 zur Kenntnis und beschloss den Antrag mit 14 : 0 Stimmen abzulehnen, da dieser Bereich im Bebauungsplan „Griesstätt Süd-Ost“ als ökologische Ausgleichsfläche festgesetzt und Teil des ökologischen Ausgleichskonzepts für diesen Bebauungsplan ist.

4. Bauanträge;

a) Einbau von 2 Wohnungen im Stadl des ehemaligen Bauernhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 8 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Kolbing 5

Der Gemeinderat stellte fest, dass mit Planstand vom 17.04.2018 ein neuer Bauantrag ohne Garage eingereicht worden ist. Außerdem wurden die fehlenden Dachrinnen sowie der Leitungsverlauf des westlichen Gebäudebereichs im Entwässerungsplan nachgetragen. Der Gemeinderat nahm die Empfehlung des Bauausschusses vom 09.04.2018 zur Kenntnis. Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben vom 17.04.2018, eingegangen bei der Gemeinde am 18.04.2018, gem. § 34 BauGB mit 14 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Gemäß den Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben 4 zusätzliche Stellplätze erforderlich. Die Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

b) Umnutzung der bestehenden Fahrsiloanlage zu gewerblichen Lagerflächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1065 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kettenham

Der Gemeinderat nahm die Empfehlung des Bauausschusses vom 09.04.2018 zur Kenntnis und beschloss mit 14 : 0 Stimmen dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da es sich um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt und es öffentliche Belange (Festsetzungen des Flächennutzungsplanes sowie Erweiterung einer Splittersiedlung) beeinträchtigt.

c) Errichtung eines Ersatzbaus für das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1513 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Raming 2

Der Gemeinderat nahm die Empfehlung des Bauausschusses vom 09.04.2018 zur Kenntnis und erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit 14 : 0 Stimmen sein

gemeindliches Einvernehmen. Gemäß den Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben zwei Stellplätze erforderlich. Die Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

d) Ausbau von best. Lagerräumen zu Wohnzwecken und Anbau einer Balkonanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 73 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt Rosenaustraße 6

Der Gemeinderat stellte den Bauantrag mit 14 : 0 Stimmen zurück. Vor erneuter Beschlussfassung ist vom Antragsteller ein vermasster Stellplatznachweis vorlegen, der bzgl. Länge und Breite der Stellplätze den Anforderungen des § 4 der Garagenstellplatzverordnung entspricht. Die Stellplätze sind den einzelnen Wohneinheiten zuzuordnen. Außerdem ist zu prüfen, ob die Feuersicherheit durch die im Lageplan dargestellten Stellplätze noch gewährleistet ist.

5. Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste Schöffenwahl

- a) Der Gemeinderat stimmte mit 14 : 0 Stimmen der Aufnahme von Frau Heike Köcher, Schulstraße 32, 83556 Griesstätt, in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl zu.
- b) Der Gemeinderat stimmte mit 14 : 0 Stimmen der Aufnahme von Herrn Heinz Schmidhuber, Bergham 6, 83556 Griesstätt, in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl zu.
- c) Der Gemeinderat stimmte mit 14 : 0 Stimmen der Aufnahme von Herrn Georg Mathes, Feld 51, 83556 Griesstätt in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl zu.

6. Zuschussantrag;

a) Caritas-Zentrum Wasserburg für das Jahr 2018

Der Gemeinderat beschloss mit 14 : 0 Stimmen für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,-- € zu gewähren.

b) Trommlerzug Musikkapelle Griesstätt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat zurückgestellt, da kein Zuschussantrag vorlag.

7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.03.2018

a) Genehmigung von Rechnungen

- Lieferung und Einbau eines Wählgeräts für Störungsmeldung Heizung Schule (Brandmeldeanlage)
- Anschaffung einer Abwassertauchpumpe für die Feuerwehr

b) Sonstiges

- Beschaffung eines neuen Multifunktionsgerätes für die Grundschule Griesstätt
- Erwerb von vier neuen Bürostühlen für das Rathaus